Gemeinde Saas-Fee

Teilrevision Zone für Wintersport und Zone für öffentliche und touristische Bauten und Anlagen Plan 1 : 2'000

Die Bauzonen und den vorliegenden Plan haben, ausser bei der Zone für öffentliche und touristische Bauten und Anlagen im Bereich der Talstation der Hannigbahn, lediglich hinweisenden Charakter. Für die Bauzonen ist der homologierte Nutzungszonenplan vom 19. September 2007 gültig.

Bauzonen

- Kernzone
- Wohnzone 1
- Wohnzone 2
- Wohnzone 2 A
- Wohnzone 3
- Wohnzone 3 zweite Erschliessungsprioität
- Wohnzone 4
- Wohnzone 5
- Ortsbild-Schutzzone
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Zone für öffentliche und touristische Bauten und Anlagen
- Quartierplan
- Gewerbezone (spätere Nutzungsanordnung)
- Hüdelechtzone

Weitere Zonen

- Archäologische Zonen
- Kulturobjekte
- Zone für Wintersport technisch beachtet
- Zone für Wintersport
- Zone für Sport und Erholung
- Skipistenverbindung
- Deponiezone
- Bergsiedlung Pr. 308
- Wald dynamisch
- Waldkataster
- Landwirtschaftszone
- Alp- und Weidegebiete
- Zone für Anlagen zur Stromerzeugung
- Naturschutzzonen
- Landschaftsschutzzonen
- Verkehrsflächen
- Gewässer
- Gefahrenzone 1 (Lawinen)
- Gefahrenzone 2 (Lawinen)
- Rutschungszonen
- Hochwasser Gefahrenzone 1
- Hochwasser Gefahrenzone 2
- Hochwasser Gefahrenzone 3
- Grundwasserfassung
- Quellschutzzone (S1, S2, S3)
- Quellvorkommen
- Hochspannungsleitung
- Luftseilbahnen und Skilifte

Kreis Gratzdirektor genehmigt
in der Sitzung vom 21. Aug. 2019

Der Staatsschreiber:

Gemeinde Saas-Fee